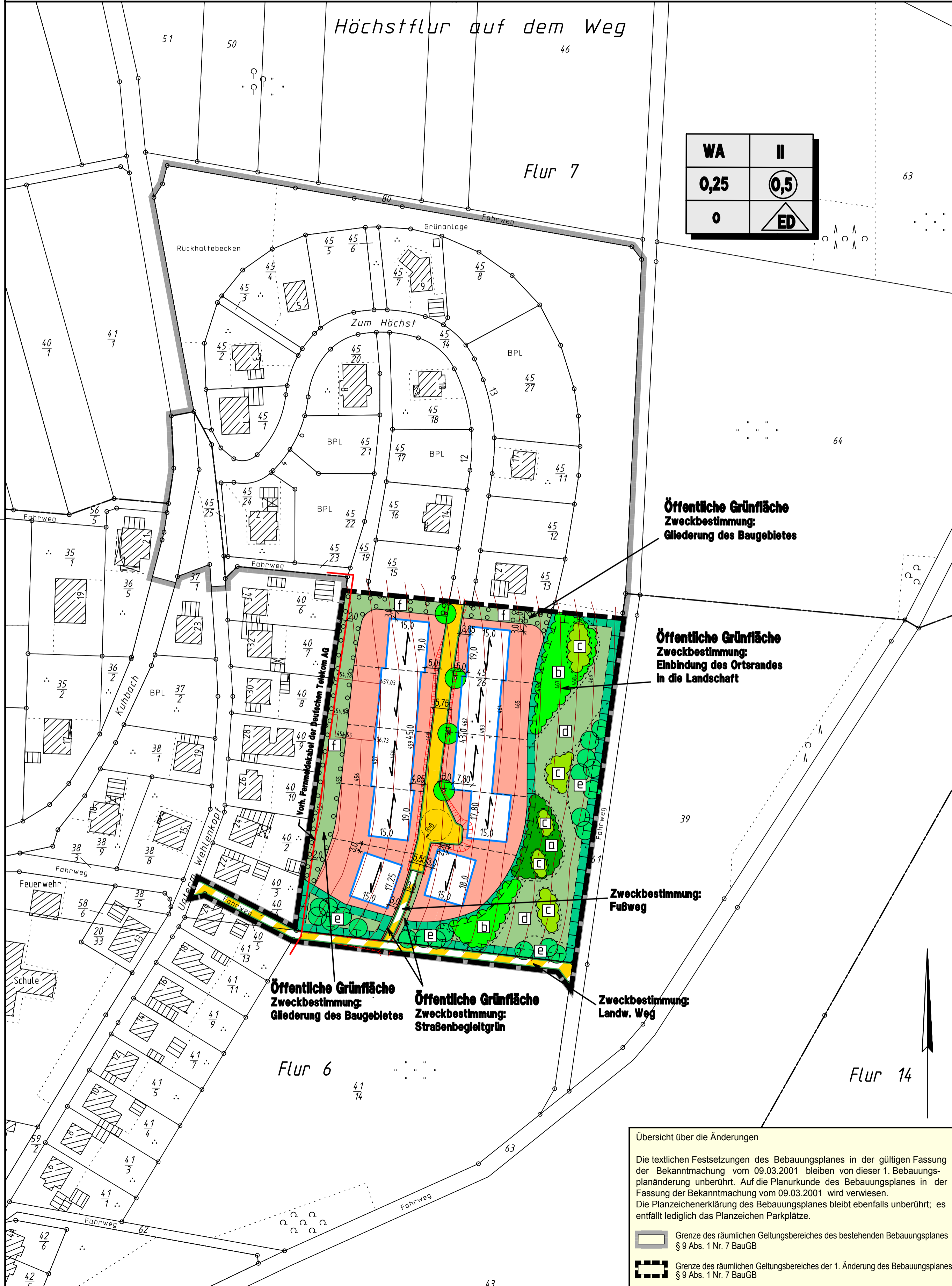


Bebauungsplan der Ortsgemeinde Farschweiler, "Am Wehlenkopf"

1. vereinfachte Änderung



WA	II
0,25	0,5
0	ED

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2595)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466/479)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), sowie die Anlage zur PlanZV 90
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.10.2009 (GVBl. S. 358)
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)
- Wassergesetz für Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004 S.54), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 358)

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster (Stand: März 2010) übereinstimmen. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeicherverordnung.

s. Schreiben des Katasteramtes vom 29.03.2010 Az 26511

Trier, den
Vermessungs- und Katasteramt Trier

Farschweiler, den
Die Ortsbürgermeisterin

Farschweiler, den
Die Ortsbürgermeisterin

Der Gemeinderat Farschweiler hat am 17.03.2010 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 26.03.2010 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 26.03.2010 bis 26.04.2010 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 26.03.2010 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 22.03.2010 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 26.04.2010 gegeben.

Der Gemeinderat hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 19.05.2010 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.

Der Gemeinderat Farschweiler hat am 19.05.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Die Begründung wurde gebilligt.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen wurden gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 13 Landesbauordnung in der Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen und ebenfalls als Satzung beschlossen.

Farschweiler, den
Die Ortsbürgermeisterin

Farschweiler, den
Die Ortsbürgermeisterin

AUSFERTIGUNG

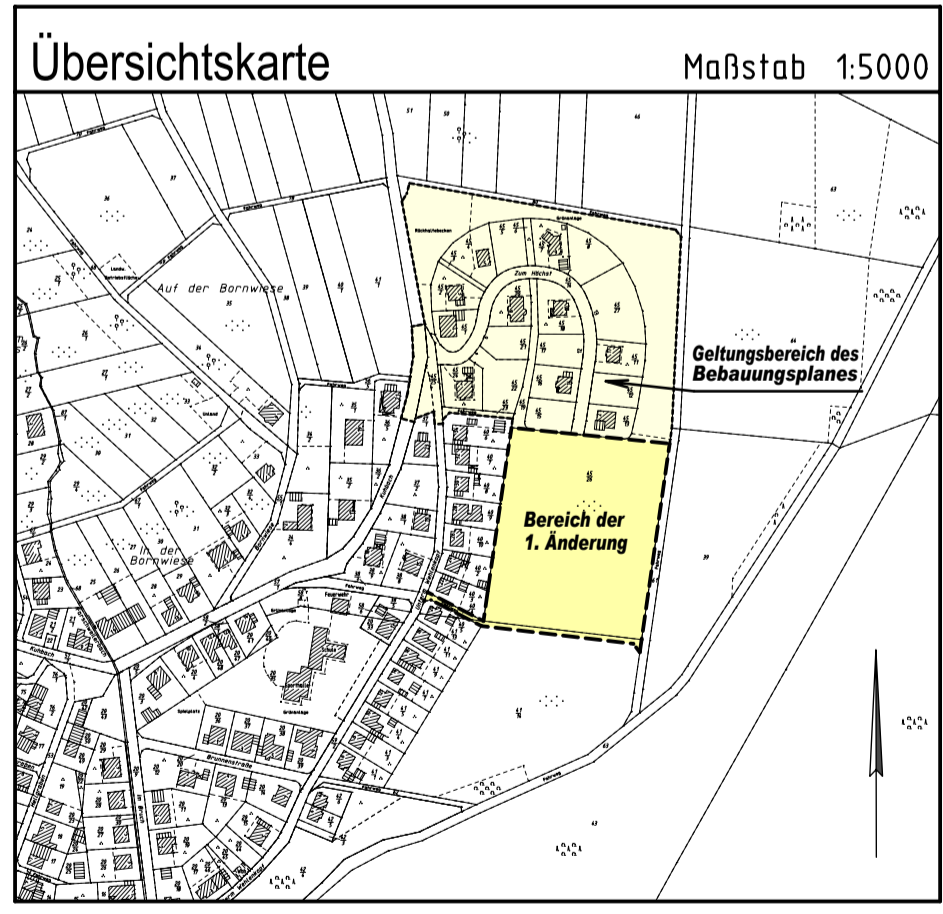
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Der Satzungsbeschluss vom 19.05.2010 der Bebauungsplanänderung nebst Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 18.06.2010 gem. § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung erlangte der Bebauungsplan (1. Änderung) Rechtsverbindlichkeit.

Farschweiler, den
Die Ortsbürgermeisterin

Farschweiler, den
Die Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde Farschweiler

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Farschweiler

1. vereinfachte Änderung

"Am Wehlenkopf"

Maßstab 1:1000

Satzungsausfertigung

Übersicht über die Änderungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2001 bleiben von dieser 1. Bebauungsplanänderung unberührt. Auf die Planurkunde des Bebauungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2001 wird verwiesen. Die Planzeichenerklärung des Bebauungsplanes bleibt ebenfalls unberührt; es entfällt lediglich das Planzeichen Parkplätze.

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB